Schorndorfer Anzeiger.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementspreis: vierteljährl. 86 ₰, durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk viertelj. 1 ℳ 15 ₰.

Amtsblatt für den **Oberamts-Bezirk Schorndorf.**

Trägerlohn viertelj. 9 ₰. Insertionspreis: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 10 ₰.

№ 140. Dienstag den 28. November 1882.

Bekanntmachungen.

Schorndorf.

Aufruf der Wahlberechtigten zur Anmeldung ihres Wahlrechts.

Nachdem die Wahl eines Landtags-Abgeordneten für den Oberamtsbezirk Schorndorf auf

Mittwoch den 20. Dezember 1882

anberaumt worden ist, ergeht hiemit in Gemäßheit des Art. 7 des Gesetzes vom 26. März 1868, betreffend die Wahlen der Städte und Oberamtsbezirke für den Landtag, an die Wahlberechtigten die Aufforderung, sich, soweit dieselben nicht von Amtswegen berücksichtigt werden, bei den betreffenden Ortswahlkommissionen zur Aufnahme in die Wählerliste anzumelden. Die Berücksichtigung einer Anmeldung setzt voraus, daß sie während des für die Aufstellung der Wählerlisten festgesetzten Zeitraums von 10 Tagen, vom Erscheinen des Wahlausschreibens im Regierungsblatt an gerechnet, spätestens aber in der an diesen sich anschließenden, für etwaige Beschwerden gegen die Wählerlisten vorgesehenen sechstägigen Frist, also bis zum 6. Dezember 1882 einschließlich, der Ortswahlkommission übergeben und nach Umständen mit dem erforderlichen Nachweis der Wahlberechtigung des Anmeldenden belegt worden ist.

Als Wahlberechtigte eignen sich zur Aufnahme in die Wählerlisten alle württembergische Staatsbürger, welche in der Gemeinde ihren Wohnsitz oder ihren nicht blos vorübergehenden Aufenthalt haben, wofern sie nicht nach Art. 4 des Verfassungsgesetzes vom 26. März 1868 (zu vergl. Art. 4 des Ausführungsgesetzes zur Reichsstrafprozeßordnung vom 4. März 1879) vom Wahlrecht, beziehungsweise auf Grund des §. 49 des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 als zum aktiven Heer zählende, nicht als Militärbeamte dienende Militärpersonen von der Aufnahme in die Wählerliste ausgeschlossen sind.

Von Amtswegen sind nur diejenigen Wahlberechtigten in die Wählerliste aufzunehmen, welche in der Gemeinde ihres Wohnsitzes oder ihres nicht blos vorübergehenden Aufenthaltsorts direkte Staatssteuer (aus Grundeigenthum, Gebäuden oder Gewerben bezw. aus Kapital- oder Dienst- und Berufseinkommen), Wohn- oder Bürgersteuer entrichten.

Im Fall der Beanstandung einer Wahlberechtigung kann der Anmeldende die Entscheidung der Oberamtswahlkommission verlangen, welch' letztere endgültig entscheidet. Wer in mehreren Gemeinden einen Wohnsitz oder nicht blos vorübergehenden Aufenthalt hat, ist in die Wählerliste derjenigen Gemeinde aufzunehmen, in welcher er zur Zeit der Feststellung der Liste sich aufhält.

Bei der Wahl ist Jeder unbedingt zurückzuweisen, welcher in der Wählerliste nicht enthalten ist, mag letzteres auch im offenbarsten Versehen seinen Grund haben.

Von der **Ausübung des Wahlrechts** sind nach Art. 4 des Verfassungsgesetzes vom 26. März 1868 (vergl. Art. 4 des Ausführungsgesetzes zur Reichstrafprozeßordnung vom 4. März 1879) ausgeschlossen:

1. Personen, welche unter Vormundschaft stehen oder das 25. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben;
2. Personen, gegen welche ein Gantverfahren gerichtlich eröffnet ist, während der Dauer desselben;
3. Personen, gegen welche wegen eines Verbrechens das Hauptverfahren eröffnet ist, wenn als wahrscheinlich anzunehmen ist, daß die Verurtheilung eine Entziehung der Wahl- oder Wählbarkeitsrechte zur Folge haben werde, oder denen durch rechtskräftige Verurtheilung der Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist, sofern sie in diese Rechte nicht wieder eingesetzt worden sind;
4. Personen, welche — den Fall eines vorübergehenden Unglücks ausgenommen — eine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln beziehen oder im letzten, der Wahl vorangegangenen Finanzjahr bezogen und diese zur Zeit der Wahl nicht wieder erstattet haben.

Den 22. November 1882.

K. Oberamt.
Baun.

Schorndorf.

Wahl des Oberamtsbezirks für den Landtag.

Nachdem die K. Verordnung vom 14. d. Mts., betreffend die Anordnung einer neuen Wahl der Abgeordneten zur 2ten Kammer der Stände-Versammlung, und die Verfügung des K. Ministeriums des Innern vom 15. l. Mts. in demselben Betreff in Nummer 30 des Regierungsblatts erschienen ist, wird weiter Folgendes bekannt gegeben:

1) Die Wählerlisten müssen in alphabetischer Ordnung angegeben werden und binnen 10 Tagen nach dem Erscheinen der obenerwähnten Ministerial-Verfügung vom 15. l. Mts. im Regierungsblatte, somit spätestens am 30. November vollendet sein; sodann sind sie während eines unmittelbar anschließenden Zeitraums von 6 Tagen, also bis 6. Dezember d. J. einschließlich, auf dem Rathhaus zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Die öffentliche Bekanntmachung, daß die Wählerlisten zur öffentlichen Einsicht aufliegen, hat längstens am 30. d. M. zu erfolgen und muß von den Ortswahl-Commissionen ausgehen.
2) Zur Aufnahme in die Wählerlisten eignen sich alle württembergischen Staatsbürger, welche in der Gemeinde ihren Wohnsitz oder ihren nicht blos vorübergehenden Aufenthalt haben und nicht nach Art. 4 des Verfassungsgesetzes vom 26. März 1868, sowie des § 49 des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 als zum aktiven Heere gehörige Militärpersonen und des Art. 4 des Ausführungsgesetzes zur Reichsstrafprozeßordnung vom 4. März 1879, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.
3) Wahlberechtigte, welche in der Gemeinde ihres Wohnsitzes oder ihres nicht blos vorübergehenden Aufenthalts direkte Staatssteuer, Wohn- oder Bürgersteuer entrichten, sind von **Amtswegen** in die Wählerlisten aufzunehmen; dagegen ist die Aufnahme der übrigen Wahlberechtigten **durch ihre Anmeldung** zur Aufnahme und erforderlichen Falls durch den Nachweis ihrer Wahlberechtigung bedingt.
4) An letztere ist in Nr. 138 des Schornd. Anzeigers ein Aufruf zur Anmeldung ihres Wahlrechts bei dem Ortsvorsteher unter dem Anfügen ergangen, daß die fragl. Anmeldung bei Gefahr der Nichtberücksichtigung spätestens bis zum 6. Dezember d. J. einschließlich geschehen müsse.
5) Innerhalb des Zeitraums vom 30. November, an welchem Tage die Wählerlisten vollendet sein müssen, bis 6. Dezember d. J. einschließlich ist jeder Einwohner der Gemeinde befugt, gegen die aufgelegten Listen wegen Uebergehung von Personen,

Unterhaltungs-Blatt.

Beilage zum Schorndorfer Anzeiger.

№ 45. Samstag den 25. November 1882.

Der Mensch denkt und Gott lenkt.

Fortsetzung.

Und dieses Gebet ging an dem Kinde in Erfüllung von Frühe an. Schon in ihrer jüngsten Jugend war Gertrud ein Kind, das den Heiland liebte und gern von Ihm hörte. Es war ihr das Lichte und Höchste, wenn der Vater sie auf den Schooß nahm und ihr die Bilder in der alten, großen Familienbibel zeigte und erklärte, oder die Mutter ihr biblische Geschichten erzählte, zumal die vom Jesuskindlein.

Als sie mehr-herangewachsen und Lesen gelernt hatte, da sah man sie oft Lange in der alten Bibel lesen und darüber selbst ihre liebsten Spiele vergessen. Sie war ein sinniges Kind, dessen Fragen und Antworten die Eltern oft ebenso verwunderten als freudig bewegten. Daß Jedermann ihren Wünschen zuvorzukommen suchte, schien sie kaum zu bemerken; wenigstens hatte es keinen nachtheiligen Einfluß auf sie. Ihre kindliche Einfalt sah die gefährlichen Klippen nicht, an denen schon so manches Kind gescheitert ist, und steuerte sicher zwischen ihnen hindurch.

Doch es ist Zeit, daß wir uns nach dem eigentlichen Helden unserer Geschichte umsehen, dem kleinen Jakob. An ihn knüpften sich gar viele große Hoffnungen und Erwartungen. Er sollte bereinst des alten Gerichtes Haupt und Stütze sein; sollte die ehrlichste Firma fortführen im alten Glanze, ein ruhiges Alter zu verbringen, wie es seine Eltern und Großeltern für kürzere oder längere Zeit beschieden war.

Während der Vater sich solchen Hoffnungen und Erwartungen hingab, dachte er immer an seinen Lieblingsspruch: Der Mensch denkt und Gott lenkt! Und doch sollte dies Wort nicht nur im Leben des Sohnes sich bewähren auf mannigfache Weise, der Vater selbst sollte seine Wahrheit schmerzlich erfahren eben an diesem Sohne.

In den ersten Jahren seines Lebens war das Kindlein wie andere Kinder seines Alters. Es schlang die kleinen Arme zärtlich um den Hals der Mutter und gab ihre Liebkosungen mit Wucher zurück, es lächelte dem eintretenden Vater lieblich entgegen und streckte die Hände nach ihm aus, daß er es auf den Schooß nehme und mit ihm reite „nach Sachsen" und in alle die Länder der Kinderwelt, die nur das Elternherz kennt, aber weder Sannabich noch Stieler. Als der Knabe an der Hand der Mutter seine ersten Gehversuche machte; als er zum ersten Male die eigenthümliche Kleidung der Knaben trug; als er zum ersten Male am Sonntage mit den Eltern zur Kirche wanderte; — da ging diesen das Herz auf und sie hatten große Freude: da hätten sie kein Königreich genommen — nicht für den Knaben, denn den hätten sie nicht hingegeben für die ganze Welt und ihre Herrlichkeit — sondern für die Hoffnungen und Erwartungen, die sich an diesen ihren Sohn und Erben knüpften.

Als aber der Knabe heranwuchs da wurde auch an ihm offenbar, daß des Menschen Herz böse ist von Jugend auf immerdar. Und als die Zucht des Vaters und die Zucht der Schule ihr Werk begann und ihn erhalten wollte auf dem Wege der Furcht Gottes, die der Weisheit Anfang ist, da fing er an wieder

den Stachel zu lecken und Wege einzuschlagen und zu gehen, die er nicht gehen war, und von denen Vater und Mutter sagen mußten mit tiefem Weh im Herzen: sie gefallen uns nicht. Es waren die Wege, welche anfangs dem leichten Sinne der Jugend so annehmlich und lieblich und einladend erschienen, weil sie nur Vergnügen und Lust und Freude die Fülle verhießen, die aber gar bald ihn gefänglich wegen und ihn abwärts führten, bis sie an einem Abgrunde endigen, in welchen Der, der sie wandelt, unfehlbar hinabstürzt, wenn er nicht in Zeiten sich besinnt und umkehrt. Es ist damit, wie mit den lustigen Kreisen, in welchen die Motte das brennende Licht umtanzt, die immer enger und enger werden und immer heißer und heißer, bis sie zuletzt sich schließen im Mittelpunkt einer verzehrenden Flamme, derselben, die anfangs so freundlich Licht und Wärme verhieß und spendete, nun aber zum offenen Grabe wird, in welches jene Leichtsinnige in toller Lust mit verbrannten Flügeln hinabsinkt und alda elendiglich umkommt.

Jakob wurde seinen Eltern ungehorsam; das war der erste Schritt auf der abschüssigen Bahn. Um seinen Ungehorsam zu verbergen, sprach er Unwahrheit: das war der zweite. Dem folgte gar bald ein dritter und vierter und mancher mehr. Denn wenn ein Sandkörnlein auf der Höhe der Düne sich losreißt und in's Rollen kommt, so bleibt's nicht lange allein: es reißt andere in seinem Laufe mit sich fort und bis es mit immer steigender Geschwindigkeit den Boden erreicht hat, ist's ein ganzer Haufe geworden, vielleicht die Grundlage einer neuen Düne. Jakob horchte mit Vergnügen wenn die bösen Buben ihn lockten und folgte ihnen gern; er schloß sich immer enger an sie an, ward ihr Genosse, zuweilen gar ihr Führer. Es gelang ihm nach und nach, die innere Stimme zum Schweigen zu bringen, die anfangs laut dagegen gesprochen hatte, während er zugleich jene bösen Wege vor dem Vater zu verbergen suchte und so zum Heuchler ward. Eine Zeit lang ließ der Vater sich täuschen. Er glaubte dem Schein, wenn dieser im Tone gekränkter Unschuld sich zu rechtfertigen suchte, mehr als seinen Anklägern; endlich aber gingen ihm doch die Augen auf. Er suchte nun mit großer Strenge einzuschreiten, aber vergeblich: Sobald wurde vorsichtiger, aber nicht besser. — Die Erziehung des Vaters war die der damaligen Zeit. „Was sein Kind lieb hat, der hält es unter der Ruthe", war damals sein oberster Grundsatz. Das hatte er nun nicht sein mögen, denn er ist ein wollmeynthin sein mögen, denn er ist ein wollkommen nichtiger und fadder Jesse. Die Strenge des Vaters nicht zu Gunsten, in der Hoffnung im Neuen Testamente, in der Strafe des Mosaisches: „Wo ist ein Sohn, den der Vater nicht züchtiget?" aber er hatte nicht der einzige Erziehungs-Grundsatz sein und bleiben sollen, der überhaupt in Anwendung kam. Daß die Liebe besser, während der Ernst für sich allein nur schwer, war dem strengen Vater nie eingefallen. Während er es ihm leider viel zu wenig, wenn nicht gar nicht fühlen, daß sein Herz genug in Liebe an dem einzigen Sohn hing; daß er ihn, wie der Herr einen jeglichen Sohn, den er aufnimmt, nur züchte, weil Er ihn lieb hatte. Und an jenes wirksamste aller Erziehungsmittel, das einst der jetzige Mattich so erfolgreich anwandte! an das Gebet, brachte er vollends nicht. Anstatt das Böse aus dem Herzen seines Sohnes hinauszuweisen, suchte er es mit dem Stabe Wehe hinauszuschlagen. Dadurch aber wurde das Gemüth des Knaben, das von Natur weich, wiewohl leicht war, nach und nach verhärtet. Die Ermahnungen, die der Vater wohlgut nicht sparte, waren zwar herzlich gut gemeint; aber sie waren eben nur Strafreden und verfehlten darum ihren Zweck ebenso wie die Züchtigungen.

Ein Vater mit vier Söhne. Vom Hofrath Mattonsky in Wien erzählt man ein heiteres Wort. Derselbe wurde von einem Herrn gefragt, ob er Söhne habe. „Nein", antwortete er. Auf die Frage, ob sie schon erwachsen seien und was für einen Beruf sie gewählt hätten? gab der große Gelehrte die lakonische Antwort: Zwei sind nämlich Sänger und zwei Aerzte.

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer.

welche in dieselben aufzunehmen gewesen wären, sowie gegen Aufnahme unberechtigter Personen bei der Kommission für Abfassung der Liste mündlich oder schriftlich Vorstellung zu erheben.

6) Nach Ablauf der eben bemerkten 6tägigen Frist zur Erhebung von Vorstellungen gegen die Wählerliste ist jede weitere Anfechtung der letzteren ausgeschlossen.

7) Die im letzten Blatte (Schorndorfer Anzeiger) erschienene Aufforderung an die Wahlberechtigten zur Anmeldung ihres Wahlrechts, ist sofort von jedem Ortsvorsteher in ortsüblicher Weise öffentlich bekannt zu machen.

8) Die Ortsvorsteher haben ferner:

a) am 27. Nov. d. J. zu berichten, ob die oberamtliche Aufforderung an die Wahlberechtigten zur Anmeldung ihres Wahlrechts in ortsüblicher Weise bekannt gemacht worden ist;

b) am 1. Dezember d. J. anzuzeigen, ob die öffentl. Auflegung der Wählerliste nach vorheriger gehöriger Bekanntmachung erfolgt ist;

c) am 11. Dez d. J. die Wählerlisten sammt den Acten über beanstandete Wahlberechtigungen dem Oberamt vorzulegen.

Die Listen haben am Schlusse die Beurkundung zu enthalten, daß sie nach vorausgegangener öffentl. Bekanntmachung 6 Tage (vom 1. bis 6. Dezember 1882 beide Tage einschließlich) zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt gewesen seien.

Den 24. November 1882.

K. Oberamt.
Baun.

2ª

Schorndorf.

Die Ortsvorsteher

werden angewiesen, die seit 15. Dezember v. Js. im Bestand der Steuer-Objekte vorgegangenen Veränderungen, wozu insbesondere zu rechnen sind:

1) Veräußerungen und Erwerbungen des Staats;
2) entdeckte Recalculations- und Einschätzungsfehler, welche sich ursprünglich in die Cataster eingeschlichen haben;
3) Veränderungen in den Ortskatastern in Folge neuer Markungsgrenzen, von der Zeit an, wo sie auf die Besteuerung Einfluß haben;
4) Veränderungen durch Zuwachs oder Abgang von Objekten, welche zu öffentlichen Zwecken dienen und gesetzlich steuerfrei sind; (Gesetz vom 5. Oktober 1858, Reg.-Blatt S. 206.)

unfehlbar bis 15. kommenden Monats hieher anzuzeigen.

Den 25. November 1882.

K. Oberamt.
Baun.

Ved. 14/12.

Beiträge für die Hagelbeschädigten des Bezirks
sind gesammelt und im September und Oktober abgeliefert worden von H. Decan Finckh hier 1144 ℳ 60 ₰.

Der Kassier des
Bezirkswohlthätigkeits-Vereins.
Frasch.

Schorndorf.

Geprägte Schlüsselschildchen, emaillirte Thürenschildchen, Hausnummern, Schablonen zum Wäschezeichnen, Bilderschablonen als Kinderspiele, unauswaschbare Zeichentinte, Stempelfarbe, offen und in Fläschchen, Gummistempel, Petschaften u. s. w. empfiehlt

Louis Halm, Graveur.

Verkauf Schorndorf

verkauft Winter- und Lederschuhwaaren jeder Größe, sowie Kleider, Winterüberzieher u. dgl., Schirme, Schulranzen, Reisesäcke, Hand- und Holzkoffer, Spiegel und Porträt, vieles Schreinwerk, als: Sekretär, Stuben-, Küche- und andere Kästen, Kommode, Polster-, Rohr- und Holzsessel, runde und andere Tische, Sopha und Bettrösche, sehr viele Bettladen, neue und gebrauchte, 1 Schneider-Nähmaschine und viele andre gebrauchte Gegenstände.

Piano & Harmonium,

gut im Ton, mit Garantie.

Kartoffel,

gesunde Waare, immer zu den billigsten Preisen.

Frauen- und Mädchen-Haare

werden stets gekauft. Alles bei

2ª **C. F. Essig.**

Gottfried Seitters Wtw. hat eine großträchtige **Kalbel** zu verkaufen.

Neues praktisches Weihnachtsgeschenk.

J. F. Veil's pat. Getränke-Wärmer

in Größe einer Cigarrettendose, also Taschenformat, dient zu schnellster und billigster Erwärmung von Getränken jeder Art im Glas, namentlich auch des **Biers.**

Von Specialärzten besonders Hals- und Magenleidenden angelegentlichst empfohlen. Zu haben bei

Fr. Speidel, Schorndorf.

Als passendes Weihnachtsgeschenk empfiehlt:

Die 12 biblischen Edelsteine

bei getreuer Nachbildung in ein hübsches Rähmchen gefaßt, je nach Ausstattung ℳ 2. 80 — 3. 50 zusammengestellt von † J. F. Veil, z. Br.

Paul Kohler, sowie
J. F. Veil's Wittwe.

Zieler-Verkauf.

7400 Mark

durch Pfandrecht und Bürgschaft gut gesicherte Kaufschillingszieler in Posten verschiedener Größe, und wovon bereits 1/6 abgetragen, hat sofort gegen baar umzusetzen den Auftrag und nimmt Offerte entgegen

Schultheiß **Bauerle**
2ª in Unterschlechtbach.

---

3 Stück leere reine

Salatöl-Fäßlen

hat zu verkaufen

Chr. Ziegler.

Winterbach.

Nächsten Donnerstag, Mittags 1 Uhr, verkauft die Unterzeichnete sämmtlichen **Schmiedhandwerkszeug** und wird derselbe auch stückweise abgegeben.

Schnabel, Schmieds Wtw.

Schorndorf.

Empfehlung.

Hiemit erlaube ich mir, ergebenst anzuzeigen, daß ich vom 1. Dezember an Unterricht im Weißnähen ertheile und auch Arbeiten ins Haus annehme. Pünktliche Bedienung wird zugesichert.

Lotte Huttenlocher, im Hause bei Alfred Strobel in der Römmelgasse.

Unterzeichneter hat im Auftrag 1/2 Eimer **77er Wein** zu verkaufen.

Gottlieb Kraft, Fabrikarbeiter.

Eine kleine junge

Bulldogge

setzt dem Verkauf aus

Jakob Ungerer.

Eine Wohnung

von 1 bis 2 Zimmern wird sofort zu miethen gesucht. Das Nähere bei der Redaktion.

Reeller Ausverkauf

nur gegen Baar.

Wegen Geschäftsaufgabe bringe ich mein

ganzes Waarenlager

zum Verkauf, bestehend in:

Filz, Velours, Flanell, wollenen, halbwollenen und baumwollenen Kleider- und Rockstoffen in neuen Mustern von 30 Pfennig an; dann fertige **Röcke** und **Schürzen** aller Art in **modernster Façon** und reichster Auswahl.

Eine große Parthie Futterstoffe, Samt, schwarz und farbig Atlas, Moirée, **Filz- und Stoffreste,** Pelzgarnituren für Kinder, Gurten, Gummi- und Rundpreiße, Faden, Litzen, Knöpfe, geflammte, farbige und schwarze Stickseide, Mooswolle, farbig und geflammt, zu Stickereien passend.

Corsetten in den neuesten, elegantesten Façons

das Stück von ℳ 1. 30. an bis ca. ℳ 8. —, die sonst ℳ 12. — kosten.

Eine Parthie Cravatten.

Alles zu bedeutend herabgesetzten Preisen,

um schnell zu räumen.

Bei Abnahme größerer Parthieen erhalten Wiederverkäufer besonderen Rabatt.

John Müller,

Vorstadt, Schorndorf.

Schwarze rein
wollene Cachemires

außerordentlich preiswürdig
105/110 ctm = 7/4 breit Meter ℳ 1.40, 1.50, 1.60 und 1.80.
120 ctm = 8/4 breit Meter ℳ 1.60, 1.80, 2.—, 2.10, 2.20, 2.50, 2.80, 2.90, 3.—, 3.10, 3.30, 3.40, 3.70, 3.80, 4.—, 4.20, 4.30, 4.50 und 5.— empfiehlt

E. Breuninger
v. E. L. Ostermayer
Münzstraße Nr. 1.
10ª **Stuttgart.**

Einige Wagen Strohdung

sucht zu kaufen

Karl Eisenbraun.

Ausnahmsweise fettes

Kalbelfleisch,

per ℔ 48 ₰, **Schweinefleisch,** per ℔ 60 ₰, alle Sorten **Würste** ist wieder fortwährend zu haben

Manz z. Ochsen.

Schraders ächter

Trauben-Brust-Honig

v. Apoth. **J. Schrader,** Feuerbach-Stuttgart.

Gegen Husten und Catarrh bei Erwachsenen und Kindern ein vorzüglich lindernder, bewährter Saft, der überall dem freien Verkehr überlassen ist, in Flac. à 1 ℳ, 1 ℳ 50. und 3 ℳ. In frischer Füllung vorräthig in Schorndorf bei Kfm **Carl Veil,** Gmünd, **Franz v. Auer,** Winterbach, **Aug. Kinzelbach.**

Bergmann's

Theerschwefel-Seife

bedeutend wirksamer als Theerseife vernichtet sie **unbedingt** alle Arten Hautunreinigkeiten und erzeugt in **kürzester Frist** eine **reine, blendendweiße Haut.** Vorräthig á Stück 50 Pf. bei **Carl Fischer.**

Eine Wohnung

für eine kleinere Familie hat auf Lichtmeß zu vermiethen

W. Kieß z. eis. Kreuz.

Kochgeschirr wird gut und billig eingebunden bei **Binder,** Musiker.

Eine zuverläßige Frau sucht einige Monathäuser. Näheres bei

Friedrich Knauß, Römmelgasse.

Miethverträge empfiehlt die **C. Mayer**'sche Buchdruckerei.

Eingesendet.

Alles für den armen Mann!

Dieses Wort schallt jeweilig durch alle Zeitungsblätter und wer sollte auch für den Armen kein Herz haben, jedem Christen ist es Pflicht, des Armen Noth zu lindern, sei es mit Rath oder That. Zu Thaten sind nicht alle guten Leute disponirt, deßhalb soll hier mit diesen Zeilen ein wohlmeinender Rath und Bitte für den Armen gestellt sein.

Die Bucheln und das schlechte Wetter.

Wer irgend Gelegenheit hat, mit Bewohnern von Stadt und Land in Berührung zu kommen, welche sich mit Bucheln-Sammeln abgeben — und derer ist eine große Zahl — kann immer das Bedauern hören, daß die Ungunst des Wetters das Sammeln von Bucheln so arg erschwere und dadurch den Armen so vielen und lohnenden Verdienst wegnehme; und wer will das läugnen, besseres Wetter hätte tausende von Mark unter unsere Bucheles-Sammler gebracht, manche Schuld wäre mehr abbezahlt und manch besser geschmalzenes Gemüse wäre auf dem Tisch des Armen gestanden. Hundertmal kann man hören: ach wenn nur von unserem Förster die Erlaubniß verlängert würde bis zum Neujahr, wie viel Geld für Bucheln könnte man noch machen,

schade ists, daß solche nicht ausgenützt werden dürfen. Sollten nicht alle Männer die irgend einen Einfluß an Hoher Forstverwaltung haben, sollten nicht alle Gemeinden-Collegien diesen bittenden Wünschen entgegenkommen? Nicht allein der Arme würde hievon Vortheil ziehen, selbst der Reiche hätte auch seinen großen Nutzen. Wie viel tausend Pfund Butter werden durch das sog. Buchelnschmalz erspart, um wie viel höher würden wirklich schon unsere Butter- und Fleischpreise sein, wenn wir nicht ein so gesegnetes Buchelnjahr hätten, und welch' weiteren Nutzen bringen die tausende von Oelkuchen für unsere Viehfütterung; womit wollten wir heuer unser schlecht und marklos gewachsenes Futter würzen, wenn diese Oelkuchen nicht wären? An alle Menschenfreunde soll diese Bitte gerichtet sein, daß den Armen eine Verlängerung zum Sammeln, der noch in Masse vorhandenen Bucheln gestattet werde.

Tages-Begebenheiten.

Aus dem Bezirk, 23. November. Die durch den Ortsgeistlichen, Ortsvorsteher und Gemeinderath in Beutelsbach vorgenommene Hauskollekte für die Hagelbeschädigten ergab ungerechnet der Naturalien die schöne Summe von 701 ℳ, welche dem um die Linderung der Noth seiner hagelbeschädigten Gemeinden so sehr bekümmerten Bezirksbeamten Herrn Oberamtmann Baun übergeben worden sind. Gleich dem vorigen Jahre, wo die Hauskollekte nahezu die Summe von 500 ℳ erreichte, haben auch heuer wieder die Einwohner Beutelsbach's ihre bekannte Opferwilligkeit und die Gemeindebehörde ihre rühmenswerthe Energie und Thätigkeit an den Tag gelegt. Mögen nun auch andere nicht verhagelte Gemeinden des Bezirks diesem Vorgang folgen.

Heilbronn, 25. Nov. Schnell besonnen war gestern ein Landjäger, dem beim Transport zweier Gefangener der eine, ein Zuchthäusler, mitten in der Stadt entsprang. Um nicht auch den andern zu verlieren, mußte er den Ausreißer vorläufig unverfolgt lassen, rief aber sofort mehrere in der Nähe befindliche Knaben herbei, die er bat dem Entsprungenen nachzueilen und ihn womöglich nicht aus den Augen zu lassen. Für die Jungen war dieß ein Vergnügen; ihr Geschrei lockte noch mehrere herbei, und so wurde der Flüchtling von einer immer mehr anwachsenden Schaar, wozu sich noch ein Schutzmann gesellte, verfolgt, bis er endlich in einem Hause an der Deutschhofstraße gestellt war, wo ihn der Landjäger, welcher inzwischen den andern Gefangenen nach dem Zellengefängniß verbracht hatte, in Empfang nahm.

Heilbronn, 25. Nov. Der 19 Jahre alte Apothekerlehrling K. aus E. sprach gestern Mittag nach reichlichem Weingenuß auch noch dem Giftbehälter zu und liegt nun, nachdem ärztlicherseits sein Magen ausgepumpt worden, noch besinnungslos im Spital. Ob der junge Mann, der in wenigen Tagen seine Lehre beendigt haben würde, einen Selbstmord geplant hatte — für den man allerdings vergeblich nach einem Beweggrunde suchen würde — konnte bis jetzt nicht ermittelt werden.

Paris, 21. November. (Banknotenfälschung auf Aktien.) Von hier wird gemeldet: Ein hoher Beamter der Bank von Frankreich kommt soeben aus New-York zurück, wo er den amerikanischen Gerichten bei einer Affaire behülflich war, die nicht nur für Frankreich von höchstem Interesse ist. Vor einiger Zeit gründeten Industrielle in New-York eine Aktiengesellschaft, deren angeblicher Zweck eine kommerzielle Affaire die Ausbeutung irgend eines Leuchtstoffes, deren wirkliche Bestimmung jedoch die Fabrikation und Emmission von 25 Millionen französischer Bankbillets war. So bald sich die Gesellschaft konstituirt hatte, wurde ein Haus in einer Vorstadt Brooklyns gekauft und adaptirt. Graveure wurden engagirt, eine Presse aufgestellt, und während die ganze Einrichtung auf einem mobilen Boden aufgestellt war, um beim ersten Zeichen in die Keller des Hauses zu verschwinden, diente ein auf dem Dach des Hauses angebrachter Pharus einem Affiliirten als Wachtposten, der die Zugänge zum Hause bewachte und bei der geringsten verdächtigen Annäherung das Alarmsignal gab. Alles schien ein treffliches Gelingen zu versprechen aber — Liebe und Eifersucht machten einen Strich durch die wohlkalkulirte Rechnung. Einer der Mitbetheiligten brachte in Erfahrung, daß seine Frau ihn mit einem der Hauptorganisateure betrüge, gieng zum Konsulat von Frankreich und — indem er die Straflosigkeit reklamirte, welche nach Artikel 138 des Strafgesetzes dem Denunzianten zugesichert ist — entdeckte die ganze Geschichte. Man kann sich leicht vorstellen, welche Aufregung seine Enthüllungen hervorbrachten. Durch seine Indiskretionen geleitet, konnte die Polizei ihre Maßnahmen treffen und sich der Fälscher und ihres gesammten Personals bemächtigen. Die Platte, welche zur Fabrikation der falschen Noten dienen sollte, war erst zur Hälfte fertig, soll aber von außerordentlicher Genauigkeit sein und hätte selbst die schärfsten Augen täuschen können. Die Untersuchung dieses in den Annalen der Banknotenfälschung hervorragenden Falles ist im Zuge und verspricht noch weitere hochinteressante Enthüllungen. (D. R.-P.)

London, 21. Nov. Die englischen Blätter lassen sich aus Berlin telegraphiren, daß Herr v. Giers äußerst zufrieden sein soll mit seinem Besuche in Varzin; daß Frankreich und die revolutionären Bewegungen in Europa den Gegenstand ihrer Unterhaltungen bildeten und daß beide zu wichtigen Einverständnissen gekommen sein sollen. Leider wird dieser gute Eindruck getrübt durch den Daily Telegraph, der sich aus Wien melden läßt, daß Herr v. Giers schon ein verlorener Mann sei. Kaum habe er Gatschina im Rücken gehabt, als auch schon Ignatiew durch dieselbe Thür eingetreten, durch welche er hinausgegangen. Fürst Bismarck selbst soll Herrn v. Giers von diesem Ereignisse in Kenntniß gesetzt haben. Der Einfluß Ignatiews wird so groß dargestellt, daß er schon jetzt eine neue Orientpolitik zu Stande gebracht habe. Diese bestehe in einer Annäherung zwischen Rußland, Frankreich und der Türkei. Die letztere sei für diesen Plan gewonnen, und zwar durch den Vertreter Rußlands in Konstantinopel, Herrn v. Nelidow, ein Ignatiew stets gefügiges Werkzeug. Das erste Zeichen der neuen Politik wäre auch schon erschienen: die Pforte habe sich verpflichtet, keinen Einspruch gegen das Vorgehen Frankreichs in Tunis zu erheben. Soweit der Daily Telegraph. Daß in seinen aufgebauschten Meldungen ein Körnchen Wahrheit steckt, ist nicht abzuleugnen; denn Ignatiew hat nie ein Hehl daraus gemacht, daß die Türkei am besten thäte, sich unter die Fittige Rußlands zu stellen. „Wir werden den Sultan in Baumwolle oder Spiritus konserviren" pflegte er zu sagen. Aber daß Ignatiew schon wieder das Vertrauen seines kaiserlichen Herrn haben sollte in demselben Augenblicke, da dieser den Vertreter einer versöhnlichen Politik, Herrn v. Giers, den Kontinent bereisen läßt, gehört in's Gebiet der politischen Phantasie. (N.-Z.)

(Eingesendet.)

Eugens Klagelied
frei nach Göthe.

Da an der Spitze des „Berges"
Stand lange ich, Jahr und Tag
Und schleuderte giftige Pfeile
Gegen Bismarck, gegen das Thal.

Die beifallklatschende Heerde
Trägt vielleicht zur Ministerie.
Jetzt bin ich heruntergekommen,
Ich fühle es selber, und wie!

Geschrieben viel scharfe Reden
Ein ganzes Heft so voll —
Ich lese sie, ohne zu wissen
Ob ich sie halten soll.

Trotz Sturm, Blitz und Gewitter
Die erregt ich, auf weitem Raum
Bleibt Ministersitz mir verschlossen
Und alles blieb leider ein Traum!

Jetzt stehet ein Regenbogen
Dort über Jenem Haus,
Drin Viele eingezogen,
Die ich wollt' werfen hinaus!

Schau ich auf's Land und weiter
Bis an die ferne See, —
War selbst das Volk der Richter,
Das macht dem Eugen so weh!

Verbesserung
des letzten Artikels im Unterhaltungsblatt Nro. 45.

Ein Vater mit vier Söhnen. Vom Hofrath Rokitansky in Wien erzählt man ein heiteres Wort. Derselbe wurde von einem Herrn gefragt, ob er Söhne habe. „Vier", antwortete er. Auf die Frage, ob sie schon erwachsen seien und was für einen Beruf sie gewählt hätten? gab der große Gelehrte die lakonische Antwort: „Zwei heulen und zwei heilen." Zwei sind nämlich Sänger und zwei Aerzte.

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schorndorf.

Schorndorfer Anzeiger.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementspreis: vierteljährl. 86 ₰, durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährl. 1 ℳ 15 ₰.

Amtsblatt für den **Oberamts-Bezirk Schorndorf.**

Trägerlohn vierteljährl. 9 ₰. Insertionspreis: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 10 ₰.

№ 141. Donnerstag den 30. November 1882.

Bekanntmachungen.

Schorndorf.

Wahl des Oberamtsbezirks für den Landtag.

Nachdem die K. Verordnung vom 14. d. Mts., betreffend die Anordnung einer neuen Wahl der Abgeordneten zur 2ten Kammer der Stände-Versammlung, und die Verfügung des K. Ministeriums des Innern vom 15. l. Mts. in demselben Betreff in Nummer 30 des Regierungsblatts erschienen ist, wird weiter Folgendes bekannt gegeben:

1) Die Wählerlisten müssen in alphabetischer Ordnung angegeben werden und binnen 10 Tagen nach dem Erscheinen der obenerwähnten Ministerial-Verfügung vom 15. l. Mts. im Regierungsblatte, somit spätestens am 30. November vollendet sein; sodann sind sie während eines unmittelbar anschließenden Zeitraums von 6 Tagen, also bis 6. Dezember d. J. einschließlich, auf dem Rathhaus zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Die öffentliche Bekanntmachung, daß die Wählerlisten zur öffentlichen Einsicht aufliegen, hat längstens am 30. d. M. zu erfolgen und muß von den Ortswahl-Commissionen ausgehen.
2) Zur Aufnahme in die Wählerlisten eignen sich alle württembergischen Staatsbürger, welche in der Gemeinde ihren Wohnsitz oder ihren nicht blos vorübergehenden Aufenthalt haben und nicht nach Art. 4 des Verfassungsgesetzes vom 26. März 1868, sowie des § 49 des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 als zum aktiven Heere gehörige Militärpersonen und des Art. 4 des Ausführungsgesetzes zur Reichsstrafprozeßordnung vom 4. März 1879, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.
3) Wahlberechtigte, welche in der Gemeinde ihres Wohnsitzes oder ihres nicht blos vorübergehenden Aufenthalts direkte Staatssteuer, Wohn- oder Bürgersteuer entrichten, sind von **Amtswegen** in die Wählerlisten aufzunehmen; dagegen ist die Aufnahme der übrigen Wahlberechtigten **durch ihre Anmeldung** zur Aufnahme und erforderlichen Falls durch den Nachweis ihrer Wahlberechtigung bedingt.
4) An letztere ist in Nr. 138 des Schornd. Anzeigers ein Aufruf zur Anmeldung ihres Wahlrechts bei dem Ortsvorsteher unter dem Anfügen ergangen, daß die fragl. Anmeldung bei Gefahr der Nichtberücksichtigung spätestens bis zum 6. Dezember d. J. einschließlich geschehen müsse.
5) Innerhalb des Zeitraums vom 30. November, an welchem Tage die Wählerlisten vollendet sein müssen, bis 6. Dezember d. J. einschließlich ist jeder Einwohner der Gemeinde befugt, gegen die aufgelegten Listen wegen Uebergehung von Personen, welche in dieselben aufzunehmen gewesen wären, sowie gegen Aufnahme unberechtigter Personen bei der Kommission für Abfassung der Liste mündlich oder schriftlich Vorstellung zu erheben.
6) Nach Ablauf der eben bemerkten 6tägigen Frist zur Erhebung von Vorstellungen gegen die Wählerliste ist jede weitere Anfechtung der letzteren ausgeschlossen.
7) Die im letzten Blatte (Schorndorfer Anzeiger) erschienene Aufforderung an die Wahlberechtigten zur Anmeldung ihres Wahlrechts, ist sofort von jedem Ortsvorsteher in ortsüblicher Weise öffentlich bekannt zu machen.
8) Die Ortsvorsteher haben ferner:

a) am 27. Nov. d. J. zu berichten, ob die oberamtliche Aufforderung an die Wahlberechtigten zur Anmeldung ihres Wahlrechts in ortsüblicher Weise bekannt gemacht worden ist;
b) am 1. Dezember d. J. anzuzeigen, ob die öffentl. Auflegung der Wählerliste nach vorheriger gehöriger Bekanntmachung erfolgt ist;
c) am 11. Dez d. J. die Wählerlisten sammt den Acten über beanstandete Wahlberechtigungen dem Oberamt vorzulegen.

Die Listen haben am Schlusse die Beurkundung zu enthalten, daß sie nach vorausgegangener öffentl. Bekanntmachung 6 Tage vom 1. bis 6. Dezember 1882 beide Tage einschließlich) zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt gewesen seien.

Den 24. November 1882.

K. Oberamt.
Baun.

2²

Schorndorf.

Vom 1. Dezember ist das Leseholzsammeln in den Waldtheilen Herrschaftsklinge, Röhrach, Steinmäurich, Häfnersgrube, Sulzschlag und Brennten gestattet, in allen übrigen Waldtheilen verboten.

Stadtförster **Fischer.**

Haubersbronn.

Verbot.

Das Abführen von Holz aus dem Spitalwald Schorndorf, Sünchen, über die anstoßenden Wannenwiesen ist bei Strafe verboten.

Den 23. November 1882.

Schultheißenamt.
Kolb.

2.

Käs, per ℔ 25 und 30 ₰
G. F. Schmid jr., neue Straße.

Krieger-Verein.

Kommenden **Samstag** von Abends 7 Uhr an begeht der Verein

im Adlersaale hier

die Feier der Gedenktage von Villiers-Champigny mit Festessen und geselliger Unterhaltung. Mitglieder und Freunde der Sache sind höflichst eingeladen.

Der Ausschuß.

Großheppach.

Vorzüglichen selbstgebrannten

Kirschengeist u. Tresterbranntwein

empfiehlt zu geneigter Abnahme billigst

3. **Ferd. Huss.**

Deutscher Verein.

Freitag den 1. Dezbr. im Adler.

Landtagswahl.

Der Vorstand.

DG. **Schaal**, Metzger.

Wiesen-Verpachtung.

Die Wiese des Herrn Oberpräzeptor Dürr von Stuttgart, ⁴/₈ Mrg. 37 Rth. im Krebsgäßle, wird am

Montag den 4. Dezbr.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhause in Schorndorf auf 6 Jahre verpachtet.

300 Mark hat sogleich auszuleihen. Wer? sagt die Redaktion.